



Deutsch

Online-Version:



Heiraten als Sans-Papiers

**ANLAUFSTELLE
FÜR SANS-PAPIERS**

→ Leben Sie ohne Bewilligung in der Schweiz?

→ Möchten Sie heiraten?

In dieser Broschüre erhalten Sie wichtige Informationen zum Thema Heiraten als Sans-Papiers (Personen ohne Aufenthalts-Bewilligung) in der Schweiz.

Seite	Titel
3	Zusammenfassung
4	Wer darf in der Schweiz heiraten?
4	Was mache ich beim Zivilstands-Amt ?
7	Was mache ich beim Migrations-Amt?
13	Was passiert nach der Heirat?
15	Was mache ich, wenn ich Kinder habe?
17	Wie bereite ich meine Heirat in meinem Herkunfts-Land vor?
18	Ich will in meinen Herkunfts-Land heiraten.
18	Check-Liste
21	Fragen?
22	Tabelle: Familien-Nachzug

Kontakt

Anlaufstelle für Sans-Papiers, Rebgasse 1, 4058 Basel

E-Mail: basel@sans-papiers.ch

Telefon: +41 61 681 56 10

Website: www.sans-papiers-basel.ch

IBAN: CH10 0900 0000 4032 76011

Hier finden Sie unser Beratungs-Angebot:





Zusammenfassung

1

Sie organisieren alle notwendigen Dokumente. Sie informieren sich beim Zivilstands-Amt über die Bedingungen für Ihre Dokumente aus dem Herkunfts-Land. Sie bringen **die Dokumente zum Zivilstands-Amt.**

2

Sie machen **beim Migrations-Amt ein Gesuch für eine Bewilligung zur Vorbereitung der Heirat.** Dafür organisieren Sie alle notwendigen Dokumente und geben diese beim Migrations-Amt ab.

Wichtig: Die Bearbeitung vom Gesuch dauert oft mehrere Wochen oder Monate.

3

Sie erhalten eine vorübergehende Bewilligung. Damit können Sie **beim Zivilstands-Amt einen Termin für die Heirat abmachen.**

4

Nach der Heirat **melden Sie sich beim Einwohner-Amt an.** Dann erhalten Sie eine Aufenthalts-Bewilligung B.

5

Haben Sie **Kinder** in der Schweiz oder im Ausland? Sie brauchen **bestimmte Dokumente.** Dann können die Kinder mit Ihnen in der Schweiz wohnen. Sie müssen diese Dokumente beim Migrations-Amt abgeben.



Wer darf in der Schweiz heiraten?

→ Jeder Mensch darf heiraten. Auch Sans-Papiers (Personen ohne Aufenthalts-Bewilligung) dürfen heiraten. Sie müssen bestimmte Regeln einhalten. Dafür gehen Sie zum Zivilstands-Amt und zum Migrations-Amt. Sie geben dort verschiedene Dokumente ab.



Was mache ich beim Zivilstands-Amt?

→ Das Zivilstands-Amt ist zuständig für die Vorbereitung und die Durchführung der Heirat. In jeder Schweizer Gemeinde gibt es ein Zivilstands-Amt.

Welches Zivilstands-Amt ist für mich zuständig?

Sie gehen dort zum Zivilstands-Amt, wo Ihre Partnerin oder Ihr Partner angemeldet ist.

Welche Dokumente muss ich dem Zivilstands-Amt bringen?

→ Gültiger Reise-Pass.

→ Geburts-Urkunde.

Wichtig: Das Dokument muss im Original sein und es darf nicht älter als sechs Monate sein.

→ Bescheinigung zu Ihrem Zivil-Stand. Sie brauchen eine Bestätigung, dass Sie ledig oder geschieden sind.

Wichtig: Das Dokument muss im Original sein und es darf **nicht älter** als sechs Monate sein.

Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Zivilstands-Amt über die genauen Vorgaben.

Muss ich in mein Herkunfts-Land reisen und die Dokumente holen?

Nein. **Sie können eine Person aus Ihrem Herkunfts-Land fragen**, zum Beispiel eine Verwandte oder einen Freund. Diese Person kann die Dokumente holen. Sie kann die Dokumente mit der Post oder mit einem Kurier in die Schweiz schicken.

Auf welcher Sprache müssen die Dokumente sein?

Die Dokumente müssen **auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch** sein. Sind die Geburts-Urkunde und die Bescheinigung in einer anderen Sprache geschrieben? Dann brauchen Sie eine Übersetzung.

Wer kann meine Dokumente übersetzen?

Es gibt **Büros für Übersetzungen**. Die Übersetzung kostet Geld. Informieren Sie sich direkt bei einem Übersetzungs-Büro. Wir empfehlen für die Region Basel diese Büros:

TRIALOG

Lettenweg 4, 4123 Allschwil

Telefon: +41 79 373 58 69

E-Mail: info@tria-log.ch

Website: <https://www.tria-log.ch>

Ausländerdienst Baselland

Bahnhofstrasse 16, 4133 Pratteln

Telefon: +41 61 827 99 00

E-Mail: info@ald-bl.ch

Website: <https://ald-bl.ch/>

Muss ich meine Dokumente beglaubigen lassen?

Ja. Die Dokumente aus Ihrem Herkunfts-Land **müssen eine Beglaubigung haben**. Das heisst, die Dokumente müssen eine **Apostille** haben. Die Apostille sagt, dass das Dokument echt ist.

Wie bekomme ich eine Apostille?

Gehen Sie auf die **Website der Schweizerischen Bundes-Kanzlei**. Schauen Sie in der Liste, ob Ihr Herkunfts-Land **Mitglied vom Haager Übereinkommen** ist: <https://www.hcch.net/de/states/hcch-members/>

- **Ist Ihr Herkunfts-Land Mitglied vom Haager Übereinkommen?** Dann sagen Sie den Behörden im Herkunfts-Land, dass Sie für Ihre Geburts-Urkunde und Ihre Zivilstands-Bescheinigung eine **Haager Apostille** brauchen.
- **Ist Ihr Herkunfts-Land nicht Mitglied vom Haager Übereinkommen?** Dann bringen Sie die Dokumente zum Zivilstands-Amt. Das Zivilstands-Amt schickt die Dokumente an die Schweizer Botschaft in Ihrem Herkunfts-Land. Die Botschaft macht die Apostille und schickt die Dokumente zurück. Sie bezahlen dafür etwa CHF 1'000.

Brauche ich eine Wohnsitz-Bestätigung?

Nein. Beim Migrations-Amt können Sie eine Bewilligung für die Vorbereitung der Heirat erhalten. Diese Bewilligung gilt als vorläufige Wohnsitz-Bestätigung.

Ich habe eine Einreise-Sperre. Kann ich trotzdem heiraten?

Ja. Kommen Sie aber unbedingt zu uns, bevor Sie zum Zivilstands-Amt gehen. Sonst besteht die Gefahr, dass das Zivilstands-Amt die Heirat nicht durchführt und das Migrations-Amt informiert. Das Zivilstands-Amt kann im Daten-System sehen, dass Sie eine Einreise-Sperre haben.

Wichtig: Das Zivilstands-Amt und das Migrations-Amt sind miteinander in Kontakt. **Das Zivilstands-Amt muss das Migrations-Amt darüber informieren, dass Sie die Heirat vorbereiten.** Das Zivilstands-Amt sagt Ihnen, dass Sie beim Migrations-Amt eine Bewilligung für die Vorbereitung der Heirat beantragen müssen.



Was mache ich beim Migrations-Amt?

→ Sie brauchen eine Bewilligung zur Vorbereitung der Heirat. Sie machen für diese Bewilligung ein Gesuch beim Migrations-Amt.

Wichtig: Die Bearbeitung vom Gesuch für die Bewilligung dauert oft mehrere Wochen oder Monate.

Welche Regeln gibt es für die Bewilligung?

- Ihre Partnerin oder Ihr Partner lebt mit einer Bewilligung in der Schweiz.
- Die Heirat ist beim Zivilstands-Amt angemeldet.
- Die Heirat kann innerhalb von 6 Monaten stattfinden. Ausnahmsweise gibt es manchmal mehr Vorbereitungs-Zeit.
- Sie und Ihre Partnerin oder Ihr Partner wohnen zusammen.
- Sie haben eine echte und gelebte Beziehung.
- Sie und Ihre Partnerin oder Ihr Partner bekommen keine Sozial-Hilfe.

Ihre Partnerin oder Ihr Partner kommt nicht aus der Schweiz oder einem Land in der Europäischen Union?

Dann gibt es zusätzliche Regeln:

- Sie brauchen einen Sprach-Nachweis für Ihre Deutsch-Kenntnisse (Niveau A1 mündlich). Oder Sie melden sich für einen Sprach-Kurs für Deutsch (Niveau A1) an.
- Ihre Partnerin oder Ihr Partner darf keine Ergänzungs-Leistungen bekommen.

Wie kann ich ein Gesuch für die Bewilligung machen?

Machen Sie das Gesuch für die Bewilligung schriftlich. Senden Sie das Gesuch an das Migrations-Amt.

Welches Migrations-Amt ist für mich zuständig?

Das kantonale Migrations-Amt ist zuständig. Es ist das Migrations-Amt in dem Kanton, wo Ihre Partnerin oder Ihr Partner angemeldet ist.

Hier sind die Adressen im Kanton Basel-Stadt und im Kanton Basel-Landschaft:

Basel-Stadt:

Migrationsamt Kanton Basel-Stadt

Spiegelgasse 12, 4001 Basel

Telefon: +41 61 267 70 70

Website: <https://www.bs.ch/jsd/bdm/migrationsamt>

Basel-Landschaft:

Amt für Migration und Bürgerrecht

Schlossstrasse 1, 4133 Pratteln

Telefon: +41 61 552 51 61

Website: https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion_amt_fuer_migration

Kann ich für die Vorbereitung der Heirat die ganze Zeit in der Schweiz sein?

Ja. Dafür müssen Sie und Ihre Partnerin oder Ihr Partner **diese Bedingungen für die Heirat und die Aufenthalts-Bewilligung erfüllen:**

- Sie haben eine echte und gelebte Beziehung.
- Sie wohnen zusammen.
- Sie haben genügend Geld. Das heisst, Sie bekommen **keine Sozial-Hilfe.**
- Die Person ohne Papiere hat **keine Straf-Urteile** und ist **nicht in einem Straf-Verfahren** wegen schweren Straf-Taten.

Wird meine Beziehung geprüft?

Ja, das Migrations-Amt prüft Ihre Beziehung. Das Migrations-Amt will wissen, ob Ihre Beziehung eine richtige, das heisst **eine gelebte Beziehung** ist. Wenn jemand nur heiratet, um eine Bewilligung zu bekommen, ist das eine **Schein-Ehe.** Schein-Ehen werden **nicht bewilligt.**

Wir raten Ihnen, dass Sie dem Migrations-Amt einen **Brief über Ihre Beziehung** schreiben. Sie schicken diesen Brief zusammen mit dem Gesuch für die Bewilligung. Schreiben Sie die **wichtigsten Informationen zu Ihrer Beziehung.**

Diese Informationen sind:

- Wie lang sind Sie schon in der Beziehung?
- Wo haben Sie sich kennengelernt?
- Wann haben Sie sich kennengelernt?
- Wie leben Sie die Beziehung?

Wichtig: Sie müssen und sollen **nicht** schreiben, wo Sie bisher gewohnt haben. Schreiben Sie **nicht**, ob Sie in der Schweiz gearbeitet haben. Schreiben Sie **nichts** über Ihre Bekannten oder Familie.

Verlangt das Migrations-Amt noch mehr Beweise über meine Beziehung?

Ja, das Migrations-Amt kann weitere Beweise verlangen. Es können diese Beweise sein:

- Fotos mit Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner.
- Ausschnitte aus gemeinsamen Gesprächen (zum Beispiel WhatsApp, Signal, Telegram und Facebook).

Finanzielle Situation

Das Migrations-Amt überprüft, ob Sie und Ihre Partnerin oder Ihr Partner zusammen genug Geld haben. Sie dürfen keine Sozial-Hilfe beziehen.

Wie hoch muss unser Einkommen sein?

Das Migrations-Amt sagt, wie viel Geld Sie als Paar pro Monat mindestens haben müssen. Sie brauchen Geld für den Grund-Bedarf, für die Wohnung und für die Kranken-Versicherung. Manchmal müssen Sie noch für weitere Dinge Geld haben. Diese Tabelle zeigt, wie viel Geld Sie insgesamt für welche Dinge brauchen:

Was?

Pro Monat

(für zwei Personen)

Grund-Bedarf:

- Nahrungs-Mittel
- Kleider
- Haushalt
- Pflege-Produkte
- Öffentlicher Verkehr
- Internet
- Radio / TV
- Bildung, zum Beispiel Deutsch-Kurs
- Freizeit
- Sport

→ CHF 1'624

Was?

Pro Monat

(für zwei Personen)

Wohnen mit Neben-Kosten	→ Miete von Ihrer gemeinsamen Wohnung
Kranken-Versicherung	→ Prämien von der Kranken-Versicherung für alle Personen
Falls vorhanden: Kinder-Betreuung (Tages-Betreuung in der Schule, Krippe, etc.)	→ Kosten für die Kinder-Betreuung
Falls vorhanden: Alimente für Kinder aus einer anderen Beziehung	→ Kosten für Alimente
Falls vorhanden: Abzahlung von Schulden (Kredite, Beteiligungen, etc.)	→ Kredit-Raten oder Abzahlungs-Raten

Ich habe Kinder. Die Kinder wohnen mit mir. Wie hoch ist dann unser Grund-Bedarf?

Pro Monat

Grund-Bedarf für 2 Erwachsene und 1 Kind	→ CHF 1'974
Grund-Bedarf für 2 Erwachsene und 2 Kinder	→ CHF 2'271
Grund-Bedarf für 2 Erwachsene und 3 Kinder	→ CHF 2'568
Für jede weitere Person	→ plus CHF 216

Wichtig: Diese Zahlen können sich jedes Jahr ändern. Sie finden die aktuellen Zahlen in der digitalen Broschüre hier: <https://sans-papiers-basel.ch/beratung/heirat/>

Was zählt als Einkommen?

- Lohn von Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner.
- Arbeits-Offerten für Sie.
- Prämien-Verbilligungen für die Kranken-Kasse.
- Weitere Einkommen, zum Beispiel Alimente, Renten oder Pensionen.

Welche Dokumente bringe ich zum Migrations-Amt?

- Schriftlicher Antrag für eine Bewilligung zur Vorbereitung der Heirat. Sie müssen Informationen über Ihre Beziehung schreiben.
- Kopie Reise-Pass.
- Arbeits-Offerten, wenn Sie solche haben.
- Kopie Miet-Vertrag von der gemeinsamen Wohnung.
- Kopie Kranken-Kassen-Police oder die Kopie für eine Offerte von der Kranken-Kasse.

Ihre Partnerin oder Ihr Partner kommt nicht aus der Schweiz oder einem Land in der Europäischen Union?

Dann brauchen Sie ausserdem diese Dokumente:

- Sprachnachweis Deutsch (mündlich Niveau A1) oder Anmeldung für Sprach-Kurs (Niveau A1).
- Ihre Partnerin oder Ihr Partner darf keine Ergänzungs-Leistungen bekommen.

Diese Dokumente bringt Ihre Partnerin oder Ihr Partner:

- Kopie Arbeits-Vertrag.
- Kopie von den letzten 6 Lohn-Abrechnungen.
- Nachweise über weitere Einkommen, zum Beispiel Alimente, Renten oder Pensionen.
- Kopie Kranken-Kassen-Police.
- Bei Krediten: Bestätigungen der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO), www.iko-info.ch, und der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK), www.zek.ch über mögliche aufgenommene Kredite.



Was passiert nach der Heirat?

Welche Bewilligung bekomme ich nach der Heirat?

Nach der Heirat erhalten Sie eine **Aufenthalts-Bewilligung B**. Dafür melden Sie sich **beim Einwohner-Amt in Ihrem Wohnort an**.

Die Bewilligung ist **ein Jahr** gültig. Danach verlängern Sie die Bewilligung. Sie erhalten vom Migrations-Amt per Post automatisch einen Antrag für die Verlängerung.

Für die Verlängerung müssen Sie diese Dinge erfüllen:

- Sie wohnen immer noch mit Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner.
- Sie bekommen **keine Sozialhilfe**.

Nach fünf Jahren Ehe erhalten Sie normalerweise eine **Niederlassungs-Bewilligung C**. Diese Bewilligung dürfen Sie behalten, auch wenn Sie und Ihre Partnerin oder Ihr Partner sich später trennen.

Was passiert nach einer Trennung?

Sie müssen **mindestens 3 Jahre** verheiratet sein. Dann können Sie eine Verlängerung von Ihrer Bewilligung erhalten.

Dafür müssen Sie **gut integriert** sein. Eine gute Integration bedeutet folgendes:

- Genug Einkommen: Das heisst, Sie dürfen heute und in der Zukunft **keine Sozial-Hilfe** bekommen.
- Sie reden gut **Deutsch** (Niveau A2).
- Sie haben **keine Straf-Verfahren** wegen schweren Straftaten.

Werde ich bestraft, weil ich vor der Heirat keine Aufenthalts-Bewilligung hatte?

Im Prozess zur Vorbereitung der Heirat **müssen Sie dem Migrations-Amt mitteilen, dass Sie noch keine Aufenthalts-Bewilligung haben.** Das Migrations-Amt kann Sie deshalb bei der Staats-Anwaltschaft melden. Die Staats-Anwaltschaft kann einen Straf-Befehl gegen Sie machen. Meistens bekommen Sie dann eine Geld-Strafe auf Bewährung und eine Busse. In der Regel müssen Sie CHF 500 bis 1'000 bezahlen. Und Sie erhalten einen Eintrag im Straf-Register.

Ich muss keine Aussage machen!

Meistens stellt das Migrations-Amt Fragen zu Ihrem Aufenthalt vor der Heirat. Sie müssen **keine Angaben zu Ihrem Wohnort für die Zeit vor dem Antrag auf eine Bewilligung** machen. Sie müssen auch **nicht sagen, ob und wo Sie gearbeitet haben.** Geben Sie dem Migrations-Amt **keine Informationen über frühere Vermieter oder Arbeit-Geberinnen.** Schützen Sie sich und andere Personen vor weiteren Strafen!

Bekommt meine Partnerin oder meine Partner eine Strafe?

Sie dürfen **nach** der Einreichung des Gesuchs bei Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner wohnen. Ihre Partnerin oder Ihre Partner wird dafür **nicht bestraft.**

Machen Sie **keine** Angaben, wo Sie vor dem Gesuch gelebt haben. Sie müssen das **nicht** sagen.



Was mache ich, wenn ich Kinder habe?

Mein Kind ist schon in der Schweiz. Wie gehe ich vor?

Sagen Sie dem Migrations-Amt von Anfang an, dass Sie Kinder in der Schweiz haben. Dann können Sie die Kinder in das Gesuch für die Bewilligung der Heirat einbeziehen. Die Kinder müssen bei der Gesuchs-Einreichung **unter 18 Jahre alt** sein.

Sie brauchen diese Dokumente:

- Kopie Geburts-Urkunde vom Kind.
- Kopie Pass vom Kind.
- **Haben Sie das alleinige Sorge-Recht?** Dann geben Sie eine Kopie vom Entscheid zum Sorge-Recht oder vom Scheidungs-Urteil ab. Im Scheidungs-Urteil muss stehen, wer das Sorge-Recht hat.
- **Haben Sie ein gemeinsames Sorge-Recht? Oder ist das Sorge-Recht nicht geregelt?** Dann brauchen Sie das Einverständnis vom anderen Eltern-Teil. Im Einverständnis muss stehen, dass das Kind in die Schweiz kommen und mit Ihnen wohnen darf.

Handelt es sich um ein gemeinsames Kind von Ihnen und Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner?

Dann brauchen Sie nur diese Dokumente:

- Kopie Geburts-Urkunde vom Kind.
- Kopie Pass vom Kind.

Mein Kind ist noch nicht in der Schweiz. Wie gehe ich vor?

Sie können Ihr Kind **nach** der Heirat in die Schweiz holen. Das heisst **Familien-Nachzug**. Dafür gibt es zeitliche Fristen. Die Fristen hängen davon ab, woher Ihre Partnerin oder Ihr Partner kommt.

Kommt Ihre Partnerin oder Ihr Partner aus der Europäischen Union?

Dann muss ihr Kind bei der Gesuchs-Eingabe **jünger als 21 Jahre alt** sein.

Kommt Ihre Partnerin oder Ihr Partner aus der Schweiz oder von einem Land ausserhalb der Europäischen Union?

- Dann muss Ihr Kind bei der Gesuchs-Eingabe **jünger als 18 Jahre alt** sein.
- Ist Kind **älter als 12 Jahre alt?** Dann muss Ihr Kind innerhalb von 12 Monaten nach der Heirat in die Schweiz kommen.
- Ist Ihr Kind **jünger als 12 Jahre alt?** Dann muss Ihr Kind innerhalb von 5 Jahren nach der Heirat in die Schweiz kommen.

Welche Dokumente brauche ich für den Familien-Nachzug?

- Kopie Geburts-Urkunde vom Kind.
- Kopie Pass vom Kind.
- **Haben Sie das alleinige Sorge-Recht?** Dann geben Sie eine Kopie vom Entscheid zum Sorge-Recht oder vom Scheidungs-Urteil ab. Im Scheidungs-Urteil muss stehen, wer das Sorge-Recht hat.
- **Haben Sie ein gemeinsames Sorge-Recht? Oder ist das Sorge-Recht nicht geregelt?** Dann brauchen Sie das Einverständnis vom anderen Eltern-Teil. Im Einverständnis muss stehen, dass das Kind in die Schweiz kommen und mit Ihnen wohnen darf.

Wichtig:

- Alle Dokumente von den Kindern müssen auf **Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch** sein.
- Die Geburts-Urkunde muss mit einer Apostille beglaubigt sein.
- Sie und Ihre Partnerin oder Ihr Partner haben **genügend Geld** für die ganze Familie. Schauen Sie dafür die Tabelle auf S. 10 an.

- Sie geben alle Dokumente beim Migrations-Amt ab.
- Sie finden eine Übersicht zum Familien-Nachzug auf S. 22.



Wie bereite ich meine Heirat in meinem Herkunfts-Land vor?

→ Sie müssen für die Vorbereitung der Heirat nicht ausreisen. Sie können aber auch in Ihr Herkunfts-Land reisen und die Heirat dort vorbereiten.

Dafür machen Sie diese Dinge:

- Ihre Partnerin oder Ihr Partner bereitet die Heirat beim Zivilstands-Amt in der Schweiz vor.
- Sie bereiten die Heirat bei der Schweizer Botschaft in ihrem Herkunfts-Land vor. Sie geben dort die notwendigen Dokumente ab. Sie beantragen dort gleichzeitig eine Einreise-Bewilligung für die Heirat in der Schweiz.
- Sie dürfen mit der Einreise-Bewilligung in die Schweiz kommen und heiraten.



Ich will in meinem Herkunfts-Land heiraten.

Dafür machen Sie diese Dinge:

- Nach der Heirat bringen Sie die **Heirats-Urkunde zur Schweizer Botschaft in Ihrem Herkunfts-Land**. Die Schweizer Botschaft meldet Ihre Heirat in der Schweiz an.
- Nach der Anmeldung der Heirat in der Schweiz geht Ihre Partnerin oder Ihr Partner zum kantonalen Migrations-Amt. Dort macht Ihre Partnerin oder Ihr Partner einen **Antrag für den Familien-Nachzug**.
- Sie dürfen **mit der Bewilligung für den Familien-Nachzug** in die Schweiz kommen.



Check-Liste

Zivilstands-Amt

Diese Dokumente brauche ich:

- Gültiger Reisepass.
- Geburts-Urkunde (im Original und **nicht älter** als 6 Monate alt).
- Bescheinigung Zivil-Stand (im Original und **nicht älter** als 6 Monate alt).

Für die Vorbereitung der Heirat darf ich in der Schweiz bleiben. Dafür halten wir diese Regeln ein:

- Wir haben eine echte und gelebte Beziehung.
- Wir wohnen zusammen.

- Wir haben genügend Geld und wir bekommen keine Sozial-Hilfe.
- Ich habe keine Straf-Urteile. Und ich bin nicht in einem Straf-Verfahren wegen schweren Straf-Taten.

Wichtig:

- Alle Dokumente sind auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch übersetzt.
- Alle Dokumente sind beglaubigt mit einer Apostille.

Migrations-Amt

Diese Dokumente brauche ich:

- Schriftlicher Antrag für eine Bewilligung zur Vorbereitung der Heirat in der Schweiz. Ich gebe darin Informationen über meine Beziehung.
- Kopie Reise-Pass
- Arbeits-Offerten, wenn ich solche habe.
- Kopie Miet-Vertrag von der gemeinsamen Wohnung.
- Kopie Kranken-Kassen-Police oder Kopie Offerte von der Kassen-Kasse.

Meine Partnerin oder mein Partner kommt nicht aus der Schweiz oder der EU.

Dann brauche ich zudem diese Dokumente und Belege:

- Sprach-Nachweis Deutsch (Niveau A1 mündlich). oder eine Anmeldung zum Sprach-Kurs (Niveau A1).
- Meine Partnerin oder mein Partner bekommt keine Ergänzungsleistungen.

Diese Dokumente braucht die Partnerin oder der Partner:

- Kopie Arbeits-Vertrag.
- Kopie von den letzten 6 Lohn-Abrechnungen.
- Nachweise über weitere Einkommen, z.B. Alimente, Pension oder Renten.
- Kopie Kranken-Kassen-Police.
- Bei Krediten: Bestätigung der Informations-stelle für Konsumkredit (IKO) und der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK).

Diese Regeln müssen wir einhalten:

- Meine Partnerin oder mein Partner hat eine Aufenthalts-Bewilligung in der Schweiz.
- Wir haben die Heirat beim Zivilstands-Amt angemeldet.
- Wir heiraten innerhalb von 6 Monaten.
- Wir wohnen zusammen.
- Wir haben eine echte und gelebte Beziehung.
- Wir bekommen keine Sozialhilfe.

Kinder

Ich habe Kinder in der Schweiz. Dann brauche ich diese Dokumente:

- Kopie Geburts-Urkunde vom Kind.
- Kopie Pass vom Kind.
- Bei alleinigem Sorge-Recht: Kopie vom Entscheid zum Sorge-Recht oder vom Urteil von der Scheidung.
- Bei geteiltem oder ungeregeltem Sorge-Recht: Schriftliches Einverständnis vom anderen Eltern-Teil.

Meine Partnerin oder mein Partner und ich haben gemeinsame Kinder in der Schweiz. Dann brauchen wir diese Dokumente:

- Kopie Geburts-Urkunde vom Kind.
- Kopie Pass vom Kind.

Mein Kind ist noch nicht in der Schweiz. Dann brauche ich diese Dokumente:

- Kopie Geburts-Urkunde vom Kind.
- Kopie Pass vom Kind.
- Bei alleinigem Sorge-Recht: Kopie vom Entscheid zum Sorge-Recht oder vom Urteil von der Scheidung.
- Bei geteiltem oder ungeregeltem Sorge-Recht: Schriftliches Einverständnis vom anderen Eltern-Teil.

Wichtig:

- Es gibt zeitliche Fristen für den Familien-Nachzug.
- Alle Dokumente sind auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch übersetzt.
- Die Geburts-Urkunde ist beglaubigt mit einer Apostille.
- Wir brauchen genügend Geld für die ganze Familie.
- Die Dokumente gebe ich beim Migrations-Amt ab.



Fragen?

→ Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen zum Heiratsverfahren brauchen, besuchen Sie eine Informations-Veranstaltung zum Thema Heirat bei uns.

Sie findet jeden Monat einmal im Büro für Sans-Papiers (Anlaufstelle) statt. Die Termine sind online (<https://sans-papiers-basel.ch/beratung/>). Oder rufen Sie uns an und wir teilen Ihnen den nächsten Termin mit.

Tabelle: Familien-Nachzug

↓ Kinder im Ausland

	Partnerin oder Partner mit EU-Pass	Partnerin oder Partner mit CH-Pass
Fristen →	Kinder unter 21 Jahre	Kinder bis 12 Jahre: Familien-Nachzug innerhalb 5 Jahren nach Heirat; Kinder 12 – 17 Jahre: Familien-Nachzug innerhalb 12 Monaten nach Heirat
Dokumente →	Kopie Geburts-Urkunde	Kopie Geburts-Urkunde
alleiniges Sorge-Recht	Kopie Entscheid Sorge-Recht oder Scheidungs-Urteil	Kopie Entscheid Sorge-Recht oder Scheidungs-Urteil
geteiltes / unreguliertes	Einverständnis-Erklärung	Einverständnis-Erklärung
Regeln →	genügend finanzielle Mittel; Dokumente auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch; beglaubigte Geburts-Urkunde	genügend finanzielle Mittel; Dokumente auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch; beglaubigte Geburts-Urkunde

↓ Kinder in der Schweiz

Partnerin oder Partner mit Pass ausserhalb EU	Kinder mit einem Elternteil im Ausland	Gemeinsame Kinder mit Partnerin oder Partner
Kinder bis 12 Jahre: Familien-Nachzug innerhalb 5 Jahren nach Heirat; Kinder 12-17 Jahre: Familien-Nachzug innerhalb 12 Monaten nach Heirat	Kinder unter 18 Jahre	Kinder unter 18 Jahre
Kopie Geburts-Urkunde	Kopie Geburts-Urkunde Pass	Kopie Geburts-Urkunde & Pass
Kopie Entscheid Sorge-Recht oder Scheidungs-Urteil	Kopie Entscheid Sorge-Recht oder Scheidungs-Urteil	-
Einverständnis-Erklärung	Einverständnis-Erklärung	-
genügend finanzielle Mittel; Dokumente auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch; beglaubigte Geburts-Urkunde	Kinder als Teil vom Gesuch für die Heirat; genügend finanzielle Mittel; Dokumente auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch; beglaubigte Geburts-Urkunde	Kinder als Teil vom Gesuch für die Heirat; genügend finanzielle Mittel; Dokumente auf Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch; beglaubigte Geburts-Urkunde

Hier finden Sie
diese Broschüre
online:

